

## **Kriterien zur Aufnahme in die OGS**

### **Fragenkatalog zur Unterstützung des Auswahlverfahrens bei Überhanganmeldungen**

Die Gemeinde Havixbeck bemüht sich gemeinsam mit der Baumberge-Schule und dem Caritasverband für den Kreis Coesfeld e. V. um ein bedarfsgerechtes Angebot an OGS-Betreuungsplätzen.

Die Aufnahme der Kinder erfolgt allerdings ausschließlich im Rahmen der bestehenden Kapazitäten. Ein Anspruch darüber hinaus besteht nicht. Nach Abschluss des Anmeldeverfahrens (31.01. des jeweiligen Jahres für das kommende Schuljahr) wird für jedes Kind auf Grund der bei der Anmeldung abgefragten Kriterien (siehe Rückseite) nach einem Punktesystem eine Gesamtpunktzahl ermittelt. Die Auswertung der Fragenkataloge erfolgt erst nach Ablauf der Anmeldefrist; verbindliche Zusagen vor Ablauf der Anmeldefrist sind nicht möglich.

Bitte beachten Sie, dass nur vollständige und fristgerecht eingereichte Fragebögen mit entsprechenden Nachweisen bearbeitet werden können. Als Nachweis über den Stundenumfang Ihrer Erwerbstätigkeit ist eine Bescheinigung Ihres Arbeitgebers beizufügen. Bitte nutzen Sie hierfür das beigefügte Formular. Die Reihenfolge des Eingangs des Aufnahmeantrages spielt für das Auswahlverfahren keine Rolle.

Die Reihenfolge der Aufnahme bestimmt sich absteigend nach der Anzahl der erreichten Punkte. Stehen bei Punktgleichheit nicht mehr genügend freie Plätze zur Verfügung und lassen sich keine weiteren Entscheidungskriterien heranziehen, erfolgt ein zu protokollierender Losentscheid. Die Anmeldungen der nicht aufgenommenen Kinder werden in einen „Wartepool“ eingefügt. Dies gilt auch für Kinder, die noch nach dem 31.01. für das kommende Schuljahr oder für das noch aktuelle Schuljahr angemeldet werden. Solange sich die Anmeldung ihres Kindes im Wartepool befindet, sind Sie verpflichtet, der OGS alle Veränderungen bezüglich der definierten Kriterien zeitnah mitzuteilen.

Bitte füllen Sie den umseitigen Fragenkatalog aus und lassen ihn zusammen mit den entsprechenden Nachweisen bis zum 31.01. des kommenden Jahres der OGS zukommen.

Vielen Dank!

## Fragenkatalog zur Unterstützung des Auswahlverfahrens bei Überhanganmeldungen

Vor- und Nachnamen(n) der Erziehungsberechtigten:

Anschrift:

Tagsüber telefonisch erreichbar unter:

Email:

Name des Kindes:

	Kriterium	Punkte	Zutreffendes ankreuzen	
			Ja	Nein
Vereinbarkeit von Familie und Beruf	Alleinerziehender Elternteil, berufstätig Vollzeit (ab 35 Wochenstunden) oder in Ausbildung bzw. Berufsvorbereitung (ggfs. unter Vorbehalt des tatsächlichen Antritts)	9	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Beide Elternteile berufstätig Vollzeit (ab 35 Wochenstunden) oder in Ausbildung	8	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Alleinerziehender Elternteil, berufstätig Teilzeit mit 19,5 oder mehr Wochenstunden	8	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Alleinerziehender Elternteil, berufstätig in Teilzeit mit bis zu 19 Wochenstunden	7	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Beide Elternteile berufstätig Voll- und Teilzeit	6	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Zum Nachweis des Umfangs der Erwerbstätigkeit ist unbedingt eine Bescheinigung des Arbeitgebers beizufügen. Hierfür nutzen Sie bitte das beigefügte Formular.</b>				
Soziale Integration	Kind hatte vor Schulwechsel einen Ganztagsplatz in einer OGS	2	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Kinder aus Familien mit einem oder mehreren ständig pflegebedürftigen Familienmitglieder(n) (§§ 14, 15 SGB XI)	4	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Geschwisterkind wird bereits in der OGS betreut	3	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Besonderer Integrationsbedarf (pädagogisch begründet)	4	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Härtefallregelungen	<p>Wenn es sich um besondere Härtefälle (Einzelfälle) handelt, kann von dem vorgegebenen Kriterienkatalog abgewichen werden. Eine Härtefallentscheidung muss begründet und dokumentiert werden. Diese Ermessensentscheidung wird einvernehmlich zwischen Maßnahmenträger, Schulverwaltung und der Schulleitung getroffen. Die Schulleitung hat ein Vorschlagsrecht und ein Einspruchsrecht. Sie entscheidet abschließend über die Aufnahme. Bei einer Ermessensentscheidung sind verschiedene Aspekte wertend gegeneinander abzuwägen. Dabei können besondere soziale Aspekte (wie z.B. soziale Benachteiligung der Kinder) oder eine Gefährdung der schulischen und persönlichen Entwicklung des Kindes nach Empfehlung der Schulleitung oder des Jugendamtes im gegenseitigen Einvernehmen berücksichtigt werden.</p>			

Datum:

Unterschrift: